



Abteilung Sportförderung

Bereich kompositorische Sportarten

Ressort Geräteturnen / Ressort Gymnastik

2024

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Wettkampf.....	2
4	Versicherungen.....	6
5	Infrastruktur	6
6	Terminübersicht	8
7	Finanzen	9
8	Kommunikation / Medien	10
9	Rechtsbelehrung.....	10
10	Schlussbestimmungen.....	10

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen, nachfolgend SMV, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

1.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

2 Zuständigkeit

2.1 Behörden

Für die SMV ist das Ressort Geräteturnen und das Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.2 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen. Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung Bereich kompositorische Sportarten.

2.3 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter*innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

3 Wettkampf

3.1 Art der Wettkämpfe

Die SMV ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens zum Ziel hat. Folgende Sparten werden ausgetragen:

- Gymnastik
- Vereinsgeräteturnen

3.2 Durchführungsmodus

3.2.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt gemäss Terminübersicht in [Ziff. 6](#) durch den STV an die Verbände und via Website (www.smv-css.ch) an die Vereine.

3.2.2 Vorrunde

Am Samstag bestreiten alle Vereine eine Vorrunde.

Bei weniger als fünf unterschiedlich startenden Vereinen in einer Disziplin, entspricht die Vorrunde der Finalrunde und die Endnote ist für die Schlussrangierung massgebend.

3.2.3 Finalrunde

Die Finalrunde wird am Sonntag mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen.

Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gestarteten Vereine in der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit und/oder ausländische Vereine für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

5 bis 7 Vereine:	3 Finalisten
8 bis 24 Vereine:	4 Finalisten
ab 25 Vereinen:	5 Finalisten

Abgesehen von Mehrfachstartenden Vereinen wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost. Die Startliste wird durch den Speaker sowie online bekanntgegeben.

Der Verein hat pünktlich zur Vereinsinformation am Sonntagvormittag, bzw. Sonntagmittag zu erscheinen. Bei Nichtantreten, bzw. unpünktlichem Erscheinen erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

3.3.1 Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und der Partnerverbände SATUS und SVKT.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung stellen.

3.3.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der SMV als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein. Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

3.3.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Einzig die Bescheinigung der Sanität vor Ort, bzw. der SMV hat Gültigkeit und ist vorzuweisen.

3.3.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin nur einmal eingesetzt werden.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereine. Beim Erstellen des Zeitplans kann auf Mehrfachstarts keine Rücksicht genommen werden.

3.3.5 Kategorien

Es gelten die aktuellen Weisungen.

3.4 Anforderungen

3.4.1 Geräteturnen

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen.

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Rhönrad	RR
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprung	SP
Trampolin	TR

3.4.2 Gymnastik

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Gymnastik ohne Handgeräte	GYMOH
Gymnastik mit Handgeräten	GYMMH

Die Zuteilung der Unterkategorien S, M und L (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.3) erfolgt nach der geturnten Vorführung am Anlass.

Bei Vorführungen der Altersstufe 35+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 35 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3). Massgebend ist das Geburtsjahr.

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet. Beispiel: 10 Personen: 3 = 3.33 Personen. Es wird aufgerundet auf vier. Bei zehn Personen dürfen maximal vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

3.5 Anmeldung

3.5.1 Meldetermine

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Michelle Gautschi, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, michelle.gautschi@stv-fsg.ch

10.05. - 03.07.2024	Definitive Anmeldung Wettkampf*
10.07.2024	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel (per Mail an Michelle Gautschi) Zahlungstermin Start- und Haftgeld **
05.08.2024	Zahlungstermin Festkarten, Unterkunft etc.**
10.08.2024	Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.** Namentliche Meldung**
28.08.2024	Musikupload (obligatorisch)**

* Nachmeldungen sind nicht möglich, bzw. Änderungen im Vereinsnamen und dgl. müssen vor dem 10.07.2024 gemeldet werden.

** Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss [Ziff. 7.1.3](#) zur Folge.

3.5.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nicht möglich.

3.5.3 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Geschäftsstelle STV zu melden. E-Mail: michelle.gautschi@stv-fsg.ch

Nach dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf sind nur noch Abmeldungen möglich. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen, wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf gemeldet werden, danach können im Vereinsnamen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

3.5.4 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leitenden, Betreuungspersonen, Ringanstösser*innen und Ringversteller*innen obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Festkreuz, eine Mahlzeit und Zutritt auf das Wettkampfgelände, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen.

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organizers.

3.5.5 Disziplinen-Kategorienwechsel

Nach dem definitiven Anmeldeschluss sind keine Disziplinen- und Kategorienwechsel mehr möglich.

3.6 Startlisten

Der Einsatz- oder Zeitplan wird von der Wettkampfleitung (WL) erstellt. Die Startzeiten, sowie ein digitaler Festführer werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die darin enthaltenen letzten Weisungen der WL haben ergänzend zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

3.7 Siegerehrung

3.7.1 Ablauf

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

3.7.2 Auszeichnungen

Art und Empfänger:

1. Rang: Titel Schweizer Meister Vereinsturnen
pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister

1.– 3. Rang: pro Verein eine Vereinsauszeichnung

40% der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

Es wird mathematisch gerundet.

3.7.3 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen vergeben, in denen mindestens fünf Vereine angemeldet sind, welche Mitglied vom STV sind (inkl. Partnerverbände SATUS oder SVKT).

Sind weniger als fünf Vereine angemeldet, wird der Titel Disziplinsieger vergeben.

3.7.4 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

3.8 Bewertung

3.8.1 Geräteturnen

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

3.8.2 Gymnastik

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

3.8.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

- Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen: 0.20–0.50 Punkte
- Verstoss gegen die Altersbestimmungen ([Ziff. 3.3](#)): 1.00 Punkte
- Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins 0.50 Punkte
- Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf 0.50 Punkte
- Unerlaubtes Einturnen 0.30 Punkte

3.8.4 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das [Reglement Sanktionen und Bussen](#) des STV zu beachten.

3.9 Musikprobe

Es erfolgt keine Musikprobe.

3.10 Bekleidung

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

3.10.1 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

3.11 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

4 Versicherungen

4.1 Turnende und Wertungsrichter*innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Wettkampfanlagen

Durchführungsort Vorrunde:

- Eishalle (Geräteturnen)
- Dreifachturnhalle (Geräteturnen)
- Rasen / Bühne (Gymnastik)

Durchführungsort Final:

- Eishalle

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

5.2 Wettkampffläche Geräteturnen

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| • Barren (BA) | 15 x 22 Meter |
| • Boden (BO) | 20 x 20 Meter |
| • Gerätekombination (GK) | 20 x 30 Meter |
| • Rhönrad (RR) | 15 x 23 Meter |
| • Reck (RE) | 20 x 20 Meter |
| • Schaukelringe (SR) | 20 x 24 Meter |
| • Schulstufenbarren (SSB) | 15 x 22 Meter |
| • Sprunge (SP) | 20 x 30 Meter |
| • Trampolin (TR) | 17 x 22 Meter |

5.2.1 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement «Sanktionen und Bussen (STV-Dokumente)» eingeleitet und vollzogen werden.

5.2.2 Sicherheitsbestimmungen & Markierung Schaukelringe

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Ein Festhalten/Festdrücken der Ketten und Seile

ohne korrekt gesteckten Bolzen ist nicht gestattet. Ein Verstellen der Ringe (ziehen der Bolzen) kann erst dann vollzogen werden, wenn der/die Turnende nach dem Verlassen der Ringe auf der Matte gelandet ist.

Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Markierungen an den Kettengliedern müssen innerhalb 1 Minute nach der Vorführung entfernt werden und dürfen keinerlei Rückstände (z.B. Kleber und dgl.) hinterlassen.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss [Ziff. 3.8.3](#) (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

5.2.3 Material

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.

Für die Disziplin Boden ist die Vorführfläche fix installiert und entspricht den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

5.3 Wettkampffläche Gymnastik

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

- Rasen
 - 18 x 24 Meter
 - 24 x 40 Meter
- Bühne
 - 12 x 12 Meter
 - 12 x 18 Meter
 - 12 x 24 Meter

Die Angaben der Feldgrössen in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

5.4 Einwärmen

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampffeld gestattet.

Gymnastik: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum zur Verfügung. Auf den Wettkampffeldern sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

5.5 Hand- / Hilfsgeräte

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen und für welche kein Gesuch eingereicht werden muss, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, sowie Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen mitgebracht und mit einem Gesuch zwingend vorgängig bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche hat einen Haftgeldabzug gemäss [Ziff. 3.8.3](#) zur Folge. Werden gesuchspflichtige Hilfsmittel und dgl. verwendet und es liegt kein vorgängig bewilligtes Gesuch vor, wird ein Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften geltend gemacht.

Gymnastik: Die Handgeräte müssen mitgebracht werden.

Eingabetermin Gesuche per Mail bis 10. Juli 2024 an: michelle.gautschi@stv-fsg.ch

5.6 Technische Einrichtung

5.6.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

5.6.2 Musikwiedergabe

Die Musik ist bis am 28. August 2024 im Anmeldetool hochzuladen.

Es ist ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Die Datei darf nicht grösser als 12 MB sein und muss zwingend im mp3 Format sein. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des STV.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, hat dies einen Haftgeldabzug gemäss [Ziff. 3.8.3](#) zur Folge.

Nach dem 28. August 2024, kann die Musik nicht mehr ausgewechselt werden

5.7 Allgemeines

5.7.1 Garderoben

Für die Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

5.7.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht eine Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool.

Der Organisator ermöglicht eine Unterkunft für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool.

5.7.3 Anreise

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

6 Terminübersicht

10.05. - 03.07.2024	Definitive Anmeldung Wettkampf*
10.07.2024	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel, Namensänderung (per Mail an michelle.gautschi@stv-fsg.ch) Zahlungstermin Start- und Haftgeld Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.
05.08.2024	Zahlungstermin Festkarten, Unterkunft etc.
10.08.2024	Namentliche Meldung
28.08.2024	Musikupload (obligatorisch)
31.08.2024	Publikation Startliste

* Nachmeldungen sind nicht möglich. bzw. Änderungen im Vereinsnamen und dgl. müssen vor dem 10.07.2024 gemeldet werden.

Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss [Ziff. 3.8.3](#) zur Folge.

7 Finanzen

7.1 Start und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld ist anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung an das OK zu überweisen. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am 10. Juli 2024 auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

7.1.1 Startgeld

Startgeld pro Disziplin CHF 100.–

Startgeld ausländische Vereine pro Disziplin CHF 130.–

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organizers.

7.1.2 Haftgeld

Haftgeld pro Verein CHF 200.–

7.1.3 Abzüge Haftgeld

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten von Terminen CHF 50.–
- plus zusätzlich pro Tag Verspätung CHF 10.–
- Nichtantreten eines Vereines CHF 200.–

7.1.4 Rückzahlung Haftgeld

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmelde-Tool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

7.2 Fest- und Betreuungskarte

Festkartenpreis CHF 65.–

Verpflegung/Unterkunft Kosten siehe Anmeldetool
«Bestellungen»

Der Rechnungsbetrag für Festkarten, Verpflegung, Unterkunft, sowie für weitere Zusatzbestellungen ist gemäss der im STV-Contest getätigten Bestellungen an das OK zu überweisen. Es werden keine Rechnungen versendet. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am 28. August 2024 auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme verfallen die Kosten zugunsten des Organizers.

7.3 Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf 100%
- Bis ein Monat vor dem Wettkampf 50%
- danach 0%

7.3.1 Absage

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

8 Kommunikation / Medien

8.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in den Regional- und Lokalmedien in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto- / Video- / Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampf Abschränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV–Videoteam und akkreditierte Fotograf*innen, welche mit der STV-Medienweste ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleitung Folge zu leisten. Es ist darauf zu achten, dass die Turnenden und das Publikum nicht behindert werden.

8.3 Internet

Die Startliste wird gemäss Terminübersicht, die Rangliste innert 24h nach dem Anlass auf der [Webseite](#) aufgeschaltet.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

9.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 200.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

9.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

9.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

9.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmende die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **15. April 2024** in Kraft gesetzt.

10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen können nach Bedarf vom Ressort Geräteturnen und Gymnastik der Abteilung Sportförderung erlassen werden.

Entsprechende Mitteilungen werden auf der [Webseite](#) publiziert.

Aarau, April 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung



Katja Zobrist

Bereichsleiterin komp. Sportarten



Simon Marville

Gesamtwettkampfleiter SMV